sen sein. Auch die Besatzung solle srei abziehen dürfen aber mit von den Stangen abgerissenen Fahnen und ohne Trommeln und Pfeifen, wie die zu Wittenberg, Gotha, Heldrungen (31. Mai) auch gethan. Als Mansfelder Befehlshaber unterschrieben sich Wolf von Weresdorf, Albrecht von Leipzig, Franz Rautter, Wolf von Waldenfels, Georg von Todteleben, Andreas Sauer von Memmelsdorf und George Lauterbach. Der Kaiser genehmigte diesen Vertrag den 15. Juni von Halle aus. Da weder der abwesende Graf Albrecht noch die anderen Bundesverwandten etwas für die Entsetzung der Festung thun konnten, wurde sie an dem festgesetzten Tage dem Kaiser übergeben, der sie bald darauf den Grafen des Vorder= und Mittelorts wieder ein= räumte. (Vgl. Spangenberg S. 661.) Diese schlossen zwei Kahre später — 13. März 1551 — folgenden, die Burg Mansfeld betreffenden Receß mit einander ab: Es sollen 12 gemeinschaftliche Diener auf der Burg erhalten werden, nämlich der Burggraf, der Landknechte Hauptmann und sein Schreiber, drei Hausmänner, zwei Thorwärter, der Büchsenmeister, der Zeugmeister, der hohe Graf und der Küster. Der Schloßprediger wird nicht erwähnt, weil er, zugleich zum Pastor in der Stadt Mansfeld ernannt, nicht mehr auf der Burg wohnte. Ferner werden drei Mittmeister als auf dem Schlosse wohnend genannt, nämlich Hans Puch, Philipp Dieder und Otto Ascher. (Urk. in Lünigs Reichs= archiv Spic. sec. 1., 570.)

Durch den Passauer Vertrag 1522 den 2. August wurde bekanntlich Graf Albrecht wieder in seine Güter eingesetzt. Nach seiner Rückkehr wurden verschiedene Vergleichs= handlungen zur Beilegung der vielen Wirren angestellt. 1555 den 24. Novbr. schlossen auf Mansfeld sämmtliche Grafen unter Vermittlung des Grafen Wolfgang von Bar= by und Heinrich Reuß von Plauen einen Vertrag mit ein= ander ab, der, fürs Erste wenigstens, die Ruhe wieder her= stellte. (Urk. ib. S. 580.) Beim Beginn der Vergleichs= handlung hatte der Generalsup. Erasmus Sarcerius eine Predigt in der Schloßkirche gehalten, in der er die wohl scharfen, aber wahren Worte gesprochen: "So bitte ich nun für das Letzte meine gnädigen und lieben Landesherren, daß sich J. G. auf dieser gütlichen Unterhandlung wollen freundlich finden lassen, keine billigen Mittel und Wege und Vorschläge des Friedens und der Versöhnung aus= schlagen, in Ansehen, daß J. G. Unfriede und Uneinigkeit nicht dienlich sei, sondern an zeitlicher und ewiger Wohl= fahrt schädlich, und daß diese alte und löbliche Grafschaft solchen Unfrieden weiter nicht extragen kann, ohne ihr